

Corona-Regeln Freie Turner Fußball

- ❖ Zutritt zum Sportgelände ist über die Treppe beim Jugendraum Verkehrsweg zum Sportgelände siehe beigefügte Skizze.
- ❖ Beim Betreten des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren.
- ❖ Verlassen des Sportgeländes siehe Skizze.
- ❖ Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- ❖ Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- ❖ Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- ❖ während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
- ❖ Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Wir empfehlen, die auf dem Platz eingezeichneten Felder von ca. 1000 qm zu nutzen. Hier sollten sich maximal 15 Personen aufhalten.
- ❖ Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- ❖ die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden
- ❖ Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, muss erfolgen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen. Nicht angemeldete Sportler werden unverzüglich heimgeschickt
- ❖ Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer.
- ❖ Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- ❖ Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- ❖ Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- ❖ Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;
- ❖ Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- ❖ Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- ❖ Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- ❖ Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- ❖ Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- ❖ Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- ❖ Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

- ❖ Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.
- ❖ Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung folgender Regeln verantwortlich ist:
 - Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen
 - 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- ❖ Als Trainingsfläche steht ausschließlich das Rasengroßfeld zur Verfügung. Das Kleinfeld ist für die Volleyball bzw. Gymnastikabteilung reserviert.
- ❖ Die eingezeichneten Verkehrswege sind unbedingt einzuhalten, da sich zeitgleich Sportler anderer Sportarten auf dem Sportgelände aufhalten können.

